

Startgespräch zu Beginn des unständigen Dienstes

Hinweise für Dienstvorgesetzte

In den ersten 3 Monaten nach Dienstbeginn im unständigen Dienst findet ein Startgespräch zwischen PE-Verantwortlichem/r bzw. Vorgesetzten und unständigem/r Stelleninhaber/-in statt.

Ziele und Inhalte dieses Gespräches können sein:

- Austausch erster Eindrücke im neuen Dienstauftrag.
- Klärung des Dienstauftrags. Informationen über die spezifischen Herausforderungen des Dienstauftrags aus Sicht des Vorgesetzten.
- Abklärung für den Dienstauftrag notwendiger Kompetenzen. Was bringt die Pfarrerin bzw. der Pfarrer z.A. mit? Was fehlt?
- Vereinbarungen zur zeitnahen Förderung notwendiger Kompetenzen, insbesondere im Bereich Führung und Leitung (z.B. Kindergartenleitung, Sitzungsleitung, ...). Eine Liste zeitnah stattfindender Fortbildungsangebote liegt bei. Gegebenenfalls können solche Fortbildungen auch im dienstlichen Interesse angeordnet werden; es gelten die allgemeinen Bestimmungen in Nr. 11 Buchstabe c Urlaubs- und Stellvertretungsordnung und in § 26 Absatz 1 Reisekostenordnung.
- Gegebenenfalls Unterstützung bei der Suche nach Mentorinnen oder Mentoren, einer Hospitation, ... vor Ort.
- Gegebenenfalls Vereinbarung über Entwicklungsziele.
- Gegebenenfalls Wahrnehmung, Sichtbarmachung und Förderung individueller Stärken.

Das erste PE-Gespräch findet dann in zeitlicher Nähe nach der verpflichteten Fortbildungsberatung (in der 2. Hälfte des ersten Jahres im unständigen Dienst) nach ca. einem Jahr auf der Stelle statt.